



AUSSCHREIBUNG EUROPEAN TEAM RACING QUALIFIER

25. & 26. MAI 2026

Veranstalter:	Potsdamer Yacht Club e.V. und Optimist Dinghy Class Germany e.V.
Ausrichtender Verein:	Potsdamer Yacht Club e.V.
Veranstaltungswebsite:	www.manage2sail.com/e/etrq2026
Organisationsleiter:	Stefan Weger
Wettfahrleiter:	Martin Romberg (RRO, Hauptwettfahrleiter), Sven Mikisch
Vorsitzender des Protestkomitees:	Heiko Thölmann (PSV)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, durchgeführt. Zusätzlich finden die Regeln der Internationalen Optimisten Dinghy Klasse, die auf www.optiworld.org veröffentlicht sind, Anwendung.
- 1.3 WR Anhang D findet Anwendung außer D5.
- 1.4 WR Anhang D5 findet keine Anwendung.
- 1.5 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 01.05.2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen (englisch ONB – Official Notice Board) befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 Für die Coaches und Teamleader der teilnehmenden Teams wird für die Kommunikation mit der Wettfahrleitung eine WhatsApp Gruppe eingerichtet. Näheres regeln die Segelanweisungen.

- 3.3 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Bei der Regatta handelt es sich um ein Team Race, welches in Booten der Internationalen Optimist Dinghy Klasse gesegelt wird.
- 4.2 Die Meldung und Teilnahme erfolgen nach Teams, nicht nach einzelnen Segler/innen.
- 4.3 Die Teams müssen aus 4 Segler/innen bestehen, wobei höchstens zwei das gleiche Geschlecht haben dürfen. Außerdem darf kein Teammitglied von der OPTI CLASS GER für die Weltmeisterschaft 2026 der Optimisten Klasse in Tanger, Marokko, nominiert sein.
- 4.4 Die Teilnahme ist auf 16 Teams beschränkt. Die Teilnahmeplätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldung vergeben.
- 4.5 Die Regatta wird nur dann als Ausscheidungsregatta für die Europäischen Team Racing Meisterschaften (ETR) vom 13.- 18.10.2026 in Campione del Garda, Italien, gewertet, wenn mindestens acht meldeberechtigte Teams mindestens einmal nach Absegeln der Bahn durch das Ziel gegangen sind.
- 4.6 Teilnahmeberechtigt sind Segler/innen der Jahrgänge 2011 und jünger, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:
- 4.6.1 Sie sind Mitglied in einem Verein, welcher Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V (DSV) ist.
- 4.6.2 Sie sind Mitglied in der OPTI CLASS GER mit entsprechender Beitragszahlung.
- 4.6.3 Sie segeln mit einem Boot, welches bei der OPTI CLASS GER mit einer GER Nummer registriert ist.
- 4.6.4 Sie besitzen die Deutsche Staatsbürgerschaft und/oder haben ihren Lebensmittelpunkt (Hauptwohnsitz und Schulbesuch) in der Bundesrepublik Deutschland.
- 4.6.5 Sie nehmen im Jahr 2026 an keiner Qualifikation eines anderen nationalen Verbandes teil mit der Absicht, sich dort für die Individual Welt- und Europameisterschaften oder die Europäischen Team Racing Meisterschaften zu qualifizieren.
- 4.6.6 Die Segler/innen müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen gültigen Befähigungsnachweis in Form eines Jüngstensegelscheines besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.7 Die Anmeldung der Teams erfolgt über die Veranstaltungswebseite.
- 4.8 Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht ab dem 08. März 2026 um 20:00.
- 4.9 Die Anmeldefrist läuft am 17. Mai 2026 um 24:00 ab.
- 4.10 Die folgenden Dokumente, die ab dem 08. März 2026 um 20:00 Uhr auf der Veranstaltungswebsite verfügbar sind, müssen von den Teams beim Check-in am Registrierungsschalter des Potsdamer Yacht Club am 24. Mai 2026 bereitgestellt werden:
- 4.10.1 Ausgefüllter und von dem gesetzlichen Vertreter unterschriebene(n) 'Haftungsausschluss/Einverständniserklärung' für jede(n) Teilnehmer/in.
- 4.10.2 Ausgefüllter und von dem gesetzlichen Vertreter unterschriebener 'Datenschutzhinweis' für jede(n) Teilnehmer/in
- 4.10.3 Ausgefüllte 'Vorschriften für unterstützende Personen' für alle Trainer/Teamleiter/innen.
- 4.10.4 Für die Nominierung des Siegerteams für die Europäischen Team Racing Meisterschaften (ETR) vom 13.- 18.10.2026 in Campione del Garda, Italien müssen die Nominierungs- und Qualifikations-Richtlinien 2026 der OPTI CLASS GER von allen Teammitgliedern erfüllt werden.
- 4.11 Die Teams müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 21. Mai 2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bei Eingang bis zum 16. April	Meldegeld (EUR) ab dem 17. April
Meldegeld pro Team mit 4 Segler/innen	200,00 €	240,00 €

5.2 Das Meldegeld ist auf das Regattakonto des Potsdamer Yacht Club zu überweisen:

Kontoinhaber: Potsdamer Yacht Club

Name der Bank: Berliner Volksbank

IBAN: DE56 1009 0000 2007 0140 00

SWIFT (BIC): BEVODEBB

Verwendungszweck: ETR Qualifier 2026, Name des Teams

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn die Veranstalter die Regatta absagen.

5.4 Alle Segler/innen müssen für vom Veranstalter ausgegebene farbige Leibchen bei der Registrierung eine Pfandgebühr von 10,00 € entrichten. Diese wird bei der Rückgabe der Leibchen erstattet.

6. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. FORMAT

7.1 Vier Segler/innen starten pro Team in jedem Rennen.

7.2 Die Veranstaltung besteht aus einer oder mehreren Round Robins (jedes Team segelt gegen jedes andere Team) und/oder KO (Knock-Out) Stufen. Die Einzelheiten werden durch die Segelanweisung geregelt.

8. ZEITPLAN

8.1 Registrierung:

	Registrierung	Ort der Registrierung
Teams mit Segler/innen	24. Mai 2026, 16:00 bis 18:00 Uhr	PYC Sekretariat
Trainer/innen und Teamleader	24. Mai 2026, 16:00 bis 18:00 Uhr	PYC Sekretariat
Boote von unterstützenden Personen	24. Mai 2026, 16:00 bis 18:00 Uhr	PYC Sekretariat

8.2 Ein Teamleader Meeting mit dem Schiedsrichter Team findet am 24. Mai um 18:30 im großen Saal des Potsdamer Yacht Club statt.

8.3 Am 25. Mai finden um 9:00 Uhr die Eröffnungsfeier und die Steuerleutebesprechung am Flaggenmast des Potsdamer Yacht Club statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
25. Mai bis 26. Mai 2026	25. Mai um 10:30 Uhr	Round Robins und/oder Knock-Out Stufen wie in der Segelanweisung beschrieben

8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:30 Uhr gegeben, außer für den Fall, dass die Finale gesegelt werden und in einer der

Finalpaarungen keines der Teams zwei Rennsiege erzielen konnte. In diesem Fall wird kein Ankündigungssignal nach 17:15 Uhr gegeben.

- 8.6 Die Siegerehrung wird am 26. Mai zwischen ca. 17:30 und 18:30 Uhr stattfinden.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet beim Potsdamer Yacht Club, Königstr. 3A, 14109 Berlin, statt.
10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des Potsdamer Yacht Club.
10.3 Wettfahrtgebiet ist der Wannsee Berlin. Der Anhang „Veranstaltungsort und Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

Die Wettfahrten werden entsprechend WR Anhang D2 von UMPIRES begleitet.

13. WERTUNG

- 13.1 Für die Wertung der einzelnen Wettfahrten und der Regatta kommen die Anhänge D3 und D4 der WR zur Anwendung.
13.2 WR Anhang D4. 2 (b) wird wie folgt geändert:
'Um eine Veranstaltung abzuschließen **oder zu verlängern**, kann die Wettfahrtleitung unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen, der Wetterbedingungen, des Zeitdrucks und anderer relevanter Faktoren jederzeit Teile des Formats ändern, erweitern oder beenden'.
13.3 Gemäß WR Anhang D4.3(c) können Ergebnisse aus vorangegangenen 'Round Robin' Stufen in die nächste Stufe übernommen werden, wenn dies so in der Segelanweisung vermerkt ist.
13.4 In intermediären und finalen 'Round Robin' Stufen können Wettfahrtsiege mit einem Faktor von mehr als 1,0 gewertet werden, wenn dies so in der Segelanweisung vermerkt ist.

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang 'Datenschutzhinweise' enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene 'Haftungsausschluss/ Einverständniserklärung' ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die Vorlage kann auf der Veranstaltungswebsite heruntergeladen werden.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

20. PREISE UND QUALIFIKATION FÜR DIE EUROPÄISCHEN TEAM RACING MEISTERSCHAFTEN

- 20.1 Das siegreiche Team qualifiziert sich unter den in den Absatz 4.5 und 4.10.4 genannten Voraussetzungen für die Europäischen Team Racing Meisterschaften (ETR) vom 13.- 18.10.2026 in Campione del Garda, Italien.
- 20.2 Die drei erstplatzierten Teams erhalten Sachpreise und/oder Pokale.
- 20.3 Weitere Preise werden nach Maßgabe der Veranstalter vergeben.
- 20.4 Alle Teilnehmer/innen erhalten ein kleines Geschenk.

ANHÄNGE

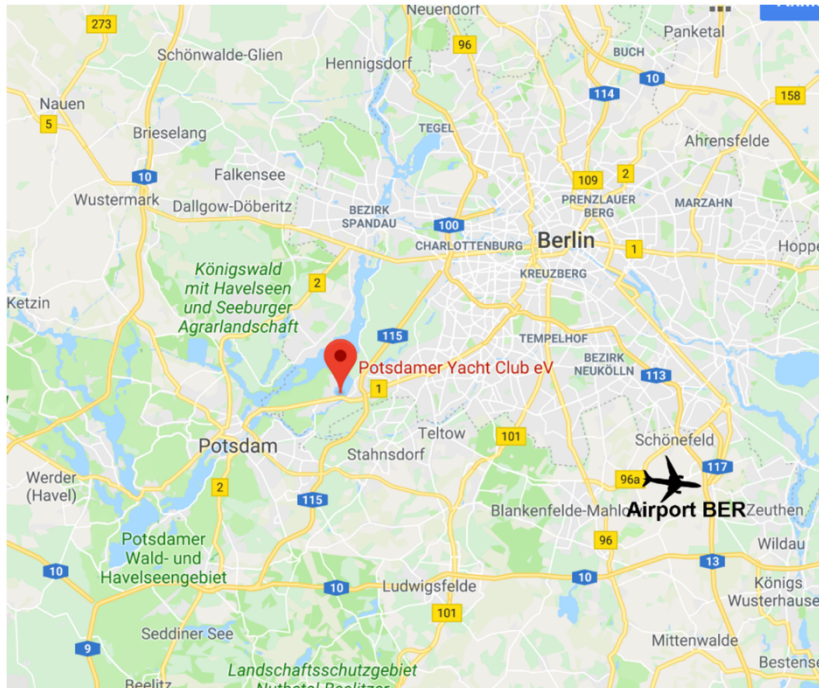
- A. Veranstaltungsort und Wettfahrtgebiet

ANHÄNGE

A VERANSTALTUNGSORT UND WETTFAHRTGEBIET

Potsdamer Yacht Club, Königstr. 3A, 14109 Berlin

ÜBERBLICK



DETAILANSICHT

